Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ und wird organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

In der geänderten Betriebssatzung hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10. Mai 1999 beschlossen, den Betrieb mit den Aufgaben Straßenreinigung, Winterdienst und Fahrzeugunterhaltung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Unter das Aufgabengebiet des Winterdienstes fällt die Freihaltung und Räumung von Schnee und Eis auf Wuppertals Straßen, Treppen und öffentlichen Wegen. Zur Fahrzeugunterhaltung gehört die Beschaffung, Reparatur- und Instandhaltung, insbesondere von städtischen Fahrzeugen.

II. Wirtschaftsbericht

2.1) Ertragslage

Der Erfolgsplan des Betriebes sah für 2021 Betriebserträge in Höhe von 25.628 T€ und Aufwendungen in Höhe von 25.276 T€ vor. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen und sonstigen Steuern in Höhe von 3 T€ ergab sich hieraus ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 349 T€. Die Straßenreinigungssatzung wurde entsprechend angepasst. Bedingt durch die in der Sparte Straßenreinigung insgesamt erwarteten Aufwendungen und Erträge sowie durch verschiedene Vorjahreseinflüsse wurde im Jahr 2021 die Straßenreinigungsgebühr um 3,3 % erhöht (Drucksache VO/0821/20).

Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Verlust in Höhe von 137 T€. Das Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche (in **T€**):

	2021	**2020**
Straßenreinigung	227	246
Winterdienst	0	0
Vermietung und Verpachtung	70	-33
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	-240	-196
Außerordentliches	-194	-40
	-137	-23

2.1.1.1) Straßenreinigung

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Analog wird bei der Spitzabrechnung der Weiterleitung von Straßenreinigungsgebühren verfahren. Wurden mehr Gebühren im städtischen Haushalt vereinnahmt als im Voraus weitergeleitet, müssen diese dem ESW nachträglich erstattet werden. Wurden weniger Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt als weitergeleitet, hat die Stadt das Anrecht auf die Erstattung der Differenz vom ESW.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2021 wurde verbindlich von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit 5,92 % festgelegt.

		2021
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung		760.053 €
Abzgl.	Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal	117.166 €
Abzgl.	Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal	0
Abzgl.	Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	415.406 €
zzgl.	Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	0
=	**Spartenergebnis Straßenreinigung**	**227.481 €**

2.1.1.2) Winterdienst

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) fixe Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.
Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2021 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € aus. Der ESW hat hieraus resultierend neue Verbindlichkeiten ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 367.229 T€. Diese teilen sich wie folgt auf:

		2021
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung		359.157
Abzgl.	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-158.029
Abzgl.	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-125.705
Abzgl.	Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-75.423
=	**Spartenergebnis Winterdienst:**	**0,00 €**

Eine genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2013 kann der Anlage 4 entnommen werden.

2.1.1.3) Vermietung und Verpachtung

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 70.414 € ab.
Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozial- und Büroräume für die Zeit des Bauvorhabens pauschal auf 824 T€ festlegt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme sollte rückwirkend eine Spitzabrechnung über den gesamten Zeitraum erfolgen. Die Vereinbarung in 2022 sieht nun einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung eine Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß wäre. Für das Jahr 2023 wird bis zum 31.08.2024 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet.

		2021
=	**Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:**	**70.414 €**

2.1.1.4) Fahrzeugmanagement und Werkstatt

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ auf 2.722 T€ gestiegen, die Umsatzerlöse mit der Stadt um 79 T€ auf 1.656 T€ gestiegen. Der Werkstattstundensatz wurde in 2021 nicht erhöht.
Ab dem Jahr 2023 wird ein neu kalkulierter, marktüblicher und kostendeckender Werkstattstundenpreis angesetzt, so dass bei einer entsprechenden Auslastung der Werkstatt spätestens hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 159 T€ auf 179 T€ gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 102T€ auf 56 T€ gesunken.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt gestiegen (+66 T€), das Ergebnis ist nach wie vor negativ. Personelle Umstrukturierungen sowie aktive Kundenakquise sollen in 2022 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis führen. Dieses Ziel konnte im aktuellen Jahr aufgrund pandemiebedingter Hindernisse inklusive zum Teil deutlich gestiegener Kosten nicht erreicht werden.

		2021
=	**Spartenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:**	**-240.706 €**

2.1.2) Verteilung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Umsatzerlöse		
	2021	**2020**
Straßenreinigung	13.878.191,11 €	13.257.776,59 €
Winterdienst	4.948.763,75 €	4.604.040,82 €
Vermietung und Verpachtung	823.842,00 €	823.842,00 €
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	4.613.787,85 €	4.545.431,11 €
Umlagen	6.692,09 €	618,38 €
Summe	24.271.276,80 €	23.231.708,90 €

2.1.3) Investitionen und Finanzierung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtinvestitionen des ESW auf 2.072 T€. Davon entfielen 479 T€ auf die Modernisierung des Betriebsstandortes. Der Betrag wird als Anlage im Bau geführt und in den Folgejahren auf die dann jeweils fertiggestellten neuen Gebäude umgebucht. In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 wurden keine Gebäude fertiggestellt und aktiviert. Die Anlage im Bau wird daher weiterhin geführt.

Neben den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau wurden Investitionen in Höhe von 1.593 T€ für Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und EDV aktiviert. Vorgesehen hierfür waren im Wirtschaftsplan 1.449 T€. Aufgrund langer Lieferzeiten wurden Fahrzeuge, die in der Investitionsplanung 2020 vorgesehen waren, teilweise erst in 2021 geliefert und aktiviert.

Von den aktivierten 1.593 T€ entfielen rund 1.472 T€ auf Fahrzeuge. Unter anderem wurden ein PKW, sechs Kehrichtsammelfahrzeuge, zwei Großkehrmaschinen und vier Kleinkehrmaschinen beschafft. Weiterhin wurden drei Winterdienstfahrzeuge angeschafft.
In die Werkstattausrüstung wurden 10 T€ investiert. Es wurden drei Multifunktionsgeräte für gesamt 6 T € und Verwaltungseinrichtung für insgesamt 24 T€ aktiviert. Für den sukzessiven Austausch der alten Papierkörbe im Innenstadtbereich wurden weitere Papierkörbe im Wert von 41 T€ gekauft.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

2.1.4) Personalbereich

Die Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 227 Mitarbeiter. Hierin enthalten sind 2 Beamte und 225 ständig Beschäftigte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Löhne und Gehälter	9.943.667 €	9.355.858 €
Beamten Vergütung	72.335 €	72.619€
Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen	413.823 €	499.783 €
Sonstige Personalkosten	61.614 €	85.280 €
Sozialabgaben	2.038.621 €	1.848.735 €
Altersvorsorgen	770.382 €	719.845 €
Beihilfen	13.213 €	20.104 €
	13.313.655 €	12.602.226 €

2.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage zeigt folgendes Bild:

	2021	2020
	%	%
Liquidität 2. Grades	172,0	176,4
Anlagendeckungsgrad II	122,2	122,1
Eigenkapitalquote	14,9	15,4

Die Liquidität ist als sehr gut zu bezeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die noch nicht investierten Darlehensmittel, welche im Rahmen des Cash-Pooling an die Stadt Wuppertal kurzfristig ausgeliehen werden.

Das Anlagevermögen ist zu ca. 122 % durch das Eigenkapital sowie durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Kongruenzprobleme bei der Fristigkeit sind hier nicht zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote ist von 15,4 % auf 14,9 % leicht gesunken. Diese Quote kann, insbesondere vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des ESW, als ausreichend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Wirtschaftliche Perspektive für 2022 und Folgejahre

Am 01.03.2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 und in der Sitzung am 07.12.2020 der Anstieg der Straßenreinigungsgebühren um 3,3 % für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 513 T€ vor.
Die Verteilung des Ergebnisses sowie der prognostizierten Umsatzerlöse auf die Sparten zeigt folgendes Bild:

Sparte	Planergebnis Wirtschaftsplan 2022	Umsatzerlöse
	TEUR	TEUR
Straßenreinigung	339	14.998
Winterdienst	4	5.301
Vermietung und Verpachtung	92	824
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	78	5.013
	513	26.447

Der Stellenplan wurde aktualisiert und für das Jahr 2022 den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Die Beschaffungsstrategie aus 2020 wird fortgeführt und das Ziel zur Reduzierung von Feinstaub- und Schadstoffemissionen weiterverfolgt. Für jede Ersatzbeschaffung erfolgt seit 2021 die Prüfung über ein aktualisiertes Beschaffungsformular welches als Grundlade dient die Transformationsmöglichkeit des Fuhrparks primär auf elektrische Antriebstechnologien zu prüfen. Trotz anhaltender, beschwerlicher Marktübersicht und mangelhafter Verfügbarkeit seitens der Hersteller werden, soweit dies möglich ist, umfangreiche Produkttests durchgeführt um die Anforderungsprofile vollumfänglich der Nutzer zu erfüllen. Für Sonderkraftfahrzeuge und Aufbauten wird bei fehlender Elektroalternative in der Hierarchie zunächst nach Hybridlösungen gesucht bevor Kraftfahrzeuge mit konventionellen, modernster Abgastechnologie betrachtet werden. Die Marktentwicklung zeigt allerdings, dass in den nächsten Jahren die Vielfalt an Elektrofahrzeugen deutlich zunehmen wird und die Auswahl zukünftig erleichtert wird. Durch Förderprogramme können die derzeit noch bestehenden Mehrkosten gegenüber einem Verbrennerfahrzeug nahezu vollständig kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass Förderprogramme in den nächsten Jahren reduziert oder gänzlich wegfallen werden. Zudem ist gleichzeitig von einer Preisangleichung der unterschiedlichen Antriebsarten auszugehen

Die Aktivierung der Investitionen für die Neubauprojekte wird in den Jahren 2024 ff. zu gestiegenen Abschreibungsaufwendungen führen, welche in kommenden Wirtschaftsplanungen Berücksichtigung finden und sowohl die Entgeltberechnungen als auch die Gebührenkalkulationen belasten werden. Für die Folgejahre 2022 und 2023 sind im Bereich Neubauprojekt keine wesentlichen Aktivierungen erfolgt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Personalbereich

Ab dem 01.01.2020 wurde Stadtweit und auch vom ESW ein Vertrag mit der EAP Assist geschlossen. Diese erbringen soziale, ambulante, berufliche und gesundheitliche Beratungsleistungen für alle Beschäftigten. Zusätzlich gilt ab dem 01.07.2020 ein Vertrag mit dem Haupt- und Personalamt der Stadt Wuppertal -Ressort 404-, welcher regelt, dass die Dienstleistungen bezüglich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten der Gleichstellungsstelle von der Stadt Wuppertal übernommen werden.

Die Auswirkungen des Personalabbaus bei der Stadt führten weiterhin dazu, dass der ESW beim Volleinsatz im Winterdienst Streustellen, welche in Vorjahren von anderen Ämtern bedient wurden, vollständig übernehmen musste. Trotz der personellen Unterstützung von AWG-Mitarbeitern war die Bedienung der Handstreustellen ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 nicht mehr ohne externe Mitarbeiter möglich. Über das Risiko von Kostensteigerungen im Winterdienst durch den Einsatz von benötigten Saisonarbeitskräften wird regelmäßig in den Monitoring Berichten berichtet. Ab dem Winter 2022/2023 wird wieder intensiv geprüft, welche der bisher notwendigerweise fremdvergebenen Winterdienst-Touren der ESW durch Tourenoptimierung selbst abdecken kann.

Der Ausbildungsbetrieb in der Verwaltung und der Kraftfahrzeugwerkstatt und in der Materialwirtschaft konnte weiterhin fortgeführt werden. Zur Weiterbildung werden in Kooperation mit der Berufsschule Auslandspraktika in Europa angeboten. Zusätzlich werden regelmäßig Kurzzeitpraktika für Schüler angeboten.

Der ESW beteiligt sich weiterhin im Rahmen eines Vertrages mit Ressort 404 an der jährlichen Finanzierung von 6 Betreuungsplätzen für Kinder, welche für städtische Mitarbeiter freigehalten werden.

Die Personalentwicklung und der Arbeitsschutz werden durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Weiterbildungen und Unterweisungen sichergestellt.

Werkstatt und Fahrzeugmanagement

Die Werkstatt sieht sich den neuen Anforderungen im Bereich der Elektromobilität gewachsen. Bereits in der Planungsphase der Werkstatt wurden eine entsprechende Ausstattung sowie die erhöhten Sicherheitsanforderungen an das Arbeitsumfeld berücksichtigt. Zudem werden Mitarbeiter regelmäßig, z.B. für das Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen, weiterqualifiziert.

Das Fahrzeugmanagement ist weiterhin für den gesamten Fuhrpark der Stadt, ESW und AWG in der Fördermittelakquise tätig. Für weitere Beschaffungen von Elektrofahrzeugen nebst Ladeinfrastruktur sind bereits Förderanträge gestellt.

Das Fahrzeugmanagement steuert zudem aktive Gegenmaßnahmen u.a. im Bereich der entstandenen Schäden wie zum Beispiel aus dem LKW Kartell und dem Diesel Skandal.

Zudem wird in Absprache mit den Leistungseinheiten der Fahrzeugbestand ständig angepasst um eine optimale Auslastung der Fahrzeuge bei minimaler Fuhrparkgröße zu erreichen und den aktuellen Umweltstandards zu entsprechen. Digitale Fahrzeugbuchungssysteme sollen dabei helfen. Generell wird ein zukünftiger Trend zum Carsharing erwartet.

Gebäudebestand

In seiner Sitzung am 09.03.2015 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Durchführungsbeschluss gefasst, die sukzessive Erneuerung eines Großteils der Betriebsgebäude und die Sanierung/Modernisierung der übrigen Betriebsgebäude (z.B. Streugutlager und Wagenhalle) des gemeinsamen Betriebsgeländes des ESW und der AWG durch den ESW zu realisieren.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse sind die bisherigen Kostenschätzungen im Bereich der Unterhaltung von Bestandsgebäuden sowie des Neubauprojektes am Standort Klingelholl nicht mehr haltbar. Insbesondere haben sich die energetischen und umweltrelevanten Anforderungen an Neubauten im Vergleich zur ersten Planung massiv geändert. In 2022/2023 hat es eine erste grobe Neuplanung der Sanierung des Betriebsstandortes angepasst an die aktuellen Anforderungen gegeben.

Das Risiko der Mehrkosten im Bereich der geplanten Neubauten bleibt also bestehen. Nachdem das Teilprojekt des Werkstatt- und Sozialgebäudes im September 2017 abgeschlossen werden konnte, wurde mit dem Teilabriss des alten Verwaltungsgebäudes sowie der Bohrpfahlgründungen für das neue Verwaltungsgebäude begonnen. Hinzugekommen ist das Risiko der Sanierung der bestehenden Tiefgarage. Das in den 60ern erbaute Untergeschoss des ehemaligen Parkhauses ist nach dem Abbruch der oberirdischen Geschosse erhalten geblieben und stellt nun teilweise das Untergeschoss für das Werkstatt- und Sozialgebäude dar. Erst während des Neubaus des Werkstatt- und Sozialgebäudes wurden weitgehende Schädigungen im Untergeschoss festgestellt, die nach weiteren Untersuchungen zu einem Sanierungskonzept geführt haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel belaufen sich in 2023 nach groben Schätzungen bereits auf 3.000 T€.

Im September 2019 wurde ein monatliches Monitoring eingeführt, welches dem ESW- und dem Finanzausschuss regelmäßig zu der Entwicklung der Risiken im Bau berichtet.

Aufgrund einer anhaltenden rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Architekten wurde neben der rechtlichen Beratung der AWG durch die Kanzlei Graf von Westphalen, Düsseldorf, und der bautechnischen Unterstützung durch das Büro DU Diederichs, Wuppertal, seitens der Stadt nun auch eine durch das Rechtsamt beauftragte Rechtsanwaltskanzlei sowie eine Projektleiterin involviert. In 2023 wurde dann die Bauherrenvertretung von der AWG an den ESW abgetreten. Das Bauvorhaben wurde in 2023 von der AWG an den ESW übergeben und der Vertrag mit dem Generalplaner wurde entsprechend aufgelöst.

Vor diesem Hintergrund kann ab dem Jahr 2023 das Bauvorhaben neu vorangetrieben werden und es können und müssen in einem ersten Aufschlag der Neubau der Salzhalle und die Sanierung der Tiefgarage erfolgen.

Streugutbevorratung

Die Lagerung des Streugutes findet zu Teilen auf dem Gelände Korzerter Straße 75 (ESW-eigen, Teile an AWG verpachtet / Recyclinghof), dem Betriebsgelände ESW – Klingelholl 80- und als Mengenbevorratung bei einem externen Unternehmen statt. Aufgrund von massiven Baumängeln am Salzlager Klingelholl wurde dieses zum Winter 2022/2023 außer Betrieb gesetzt. Daher können derzeit nur noch 1800 Tonnen Streusalz in einem dafür eigens abgetrennten Bereich der Wagenhalle eingelagert werden. Insgesamt werden damit 5800 Tonnen vorgehalten. Zusätzlich lagern 40.000 Liter Sole in der betriebseigenen Soleerzeugungsanlage. Die Soleanlage wird in den Jahren 2019 und 2020 modifiziert um die optimale Soleproduktion bei Winterdiensteinsätzen sicherzustellen.

Sanierung/ Neubau Streugutlager

Das Risiko einer kostenintensiven Sanierung des bestehenden Salzlagers ist seit 2018 bekannt. Im selben Jahr wurde hierfür eine Rückstellung bei der Stadt in Höhe von 2 Mio. € gebildet.
In einem neuen Baugutachten aus Juli 2019 wurden weitere Schädigungen an der Stahlbetonkonstruktion und den Bohrpfahlgründungen festgestellt. Die prognostizierten Sanierungskosten wurden mit 3 Mio. € beziffert. Der Finanzausschuss wird im Rahmen der Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements regelmäßig über die finanziellen Entwicklungen dieses Risikos informiert. Die Rückstellung wurde im Jahr 2019 von der Stadt auf 3 Mio. € erhöht. Das Salzlager wurde im Herbst 2022 außer Betrieb gesetzt. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich. In den Jahren 2024 ff. wird ein Neubau des Salzlagers erfolgen.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

In 2018 wurden die Risiken des Betriebes erstmalig schriftlich katalogisiert, bewertet und die internen Kontrollmaßnahmen zur Gegensteuerung festgeschrieben.

Im Finanzbereich werden weiterhin Quartalsberichte für das städtische Beteiligungsmanagement erstellt, aus denen eine Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres sowie Chancen und Risiken hervorgehen. Ab 2019 wurde zusätzlich der Betriebsausschuss in Form von quartalsweisen Plan-Ist Vergleichen über die wirtschaftliche Entwicklung des ESW informiert.

Die Überwachung der Liquidität wird mit der täglichen Verbuchung der Zahlungseingänge/ Zahlungsausgänge gewährleistet. Der Anschluss des ESW an das „Cashpooling“ der Stadt und die separate Abrechnung von diesem über den Sonderhaushalt hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Aufgrund der Risiken bezüglich des Bauprojektes am Standort Klingelholl wurde im September 2019 ein monatliches Controlling / Monitoring Bericht eingeführt, welcher einen Plan-Ist Vergleich, eine Prognose zum Jahresende sowie einen Liquiditätsbericht enthält. Dieser wird über das Beteiligungsmanagement regelmäßig in den Finanzausschuss eingebracht.

Wuppertal, den 21.09.2023

Dr. Michael Steiner
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
-Betriebsleiter-

Sascha Grabowski
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
-Betriebsleiter-